

DIE RECHTE DER AUSÜBENDEN KÜNSTLER IM LICHT DER NEUEN TECHNOLOGIEN

Begründung

Eine vernetzte Welt muss keine rechtlose Welt sein, und die Kultur darf in unserer Gesellschaft nicht in den Hintergrund gedrängt werden. Die neuen Technologien müssen den Aufschwung der nationalen Kulturindustrien aufwerten, sofern die kulturellen und audiovisuellen Güter und Dienste, die Ausdruck der verschiedenen kulturellen Identitäten sind, die ihnen gebührende Beachtung und Behandlung erfahren.

Antrag

Die FIM ist der Überzeugung, dass die auf gesetzlichen Lizenzen beruhenden Vergütungsrechte gegenüber den Ausschließlichkeitsrechten mehr Vorteile aufweisen – vor allem kultureller Art (z.B. Unterstützung von Produktionen und Live-Darbietungen). Daher widersetzt sie sich der Einschränkung des Anwendungsbereichs sowohl des Rechts auf eine angemessene Vergütung für die private, insbesondere die digitale Vervielfältigung – die nicht dem System der Ausschließlichkeitsrechte unterworfen werden darf – wie auch des Rechts auf eine angemessene Vergütung für die Verbreitung von Handelstonträgern, das zu erhalten und auszubauen ist.

Die FIM unternimmt alles, um folgende Ziele zu erreichen:

- Beibehaltung der Rechtsbestimmungen im Bereich der privaten Vervielfältigung und der angemessenen Vergütung, wobei diese Maßnahmen auch auf die neuen Übertragungsmethoden anzuwenden sind;
- Harmonisierung der Verteilschlüssel im Bereich der privaten digitalen Vervielfältigung und der Verteilschlüssel im Bereich der privaten audiovisuellen Vervielfältigung;
- Einführung einer europäischen Richtlinie zum Schutz der Rechte der ausübenden Künstler im Bereich der audiovisuellen Verbreitung, und zwar nicht nur im Rahmen der Internetdienste «auf Abruf», sondern für alle möglichen Arten der öffentlichen Wiedergabe audiovisueller Aufzeichnungen;
- starkes Engagement aller ausübenden Künstlerinnen und Künstler, damit die Enteignung ihrer Ausschließlichkeitsrechte durch die Tonträgerhersteller ein Ende findet;
- Aufnahme von Kollektivverhandlungen über das Internet und die neuen Technologien, gegliedert nach den verschiedenen Tätigkeitsbereichen im Rahmender Erstnutzungen, wobei die Musikerverbände selbstverständlich in diese Verhandlungen einzubeziehen sind.